



Sprachpolitische Forderungen der deutschen Minderheit 2023 bis 2025

Vom BDN-Hauptvorstand am 14. November 2022 angenommen

Die deutsche Sprache ist das wichtigste Erkennungsmerkmal der deutschen Nordschleswiger. Sie ist nicht nur das wichtigste Werkzeug der Kommunikation, sondern verbindet und zeigt Zugehörigkeit. Die Förderung und Pflege der deutschen Sprache gehört zu den wichtigsten Aufgaben der deutschen Minderheit.

Dies gilt in den eigenen Einrichtungen und Vereinen aber auch im öffentlichen Raum. Sichtbarkeit stärkt die Identität. Hinzu kommt der Wunsch, dass Deutsch weiterhin einen hohen Stellenwert in Dänemark hat. Dies ist wichtig für kulturellen Austausch, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und nicht zuletzt die wirtschaftlichen Beziehungen.

Die Delegiertenversammlung des Bundes Deutscher Nordschleswiger verabschiedete im Mai 2010 eine „Sprachpolitische Zielsetzung“. Am 16. Februar 2015 beschloss der BDN-Hauptvorstand einstimmig die „Sprachpolitischen Forderungen der deutschen Minderheit, Strategie 2015 – 2020“. Das Papier wurde 2019 für die Jahre 2019 bis 2022 aktualisiert.

Das hier vorliegende Papier ist von der Sprachpolitischen Arbeitsgruppe des BDN vorbereitet worden und enthält eine Aktualisierung der sprachpolitischen Forderungen mit Bezug auf die deutsche Minderheit für die Jahre 2023 bis 2025.

Die Strategie enthielt sieben konkrete Forderungen, an deren Umsetzung gezielt gearbeitet wird. Wichtige Instrumente bei der Umsetzung sind die Sprachencharta und Rahmenkonvention des Europarates und der damit zusammenhängenden Monitoringprozesse bei denen ausstehende Probleme angesprochen werden können.

Stand der Dinge sprachpolitische Forderungen von 2019

Folgende Forderungen sind erfüllt:

- **„Frivillighedscenter“ – Unterstützung des Sozialdienstes:** Nach der Kürzung des Zuschusses für und ab 2018 ist es mit Unterstützung einer breiten Mehrheit im Folketing gelungen, den Zuschuss für den Sozialdienst im Haushaltsgesetz ab 2020 zu verankern. Der Zuschuss betrug für die Jahre 2020-2022 0,4 Mio. DKK und ab 2023 0,3 Mio. DKK jährlich.
- **Finanzielle Unterstützung für die Produktion von Videos und die Verbreitung von aktuellen Informationen über die deutsche Minderheit in Dänisch und Deutsch:** Im Haushaltsgesetzentwurf für 2023 sind für jährlich bis einschließlich 2026 2,4 Mio. DKK für den Informationseinsatz des BDN reserviert. Damit kann die vom dänischen Staat übernommene Verpflichtung der Sprachencharta, der deutschen Minderheit einen Radio- und Fernsehsender zur Verfügung zu stellen sowie die Verpflichtung über die deutsche Minderheit zu informieren, als erfüllt angesehen werden (zumindest bis einschließlich 2026).

Sprachpolitischer Forderungskatalog 2023 bis 2025

Die folgende Aufstellung enthält die wichtigsten Forderungen für die Jahre 2023 bis 2025 in nicht priorisierter Reihenfolge.

I. Benennung von deutschsprachigen Ansprechpartnern in den Kommunen

Für viele Zuzügler aus Deutschland sind die dänischen Regeln, beispielsweise im Bereich Steuer- und Sozialgesetzgebung schwer verständlich. Es ist deshalb wichtig, dass jede der vier Kommunen deutschsprachige Ansprechpartner benennt, die als Anlaufstelle bei Fragen und Problemen genutzt werden können.

Es sollten keine Experten sein, sondern Generalisten, die sagen können, wer wo helfen kann. Diese Mitarbeiter gibt es in allen Kommunen. Sie sind oftmals in der Abteilung für Bürgerservice beschäftigt. Es reicht eine kommunale Telefonnummer anzugeben, wo immer auch auf Deutsch geholfen werden kann.

Stand der Dinge: Unverständlicherweise ist die Forderung bisher – trotz intensiven Dialogs mit den Kommunen, hierunter mehreren Gesprächen mit den Bürgermeistern – nicht umgesetzt worden. Die Kommunen verweisen auf die umfassenden Informationen auf Deutsch auf den Seiten der Kommunen im Internet und die Möglichkeit, sich per Mail auf Deutsch an die Kommunen zu wenden. Das erfüllt aber nicht den Bedarf vieler neuen Nordschleswiger, mündlich mit den Kommunen in Kontakt zu treten.

Vorgehensweise: Koordiniertes Vorgehen von BDN und SP-Stadtratsmitgliedern.

II. Erstellen einer Sprachstrategie für kommunale Pflegeheime

Ältere und/oder kranke Menschen bedürfen oft besonderer Zuwendung. Dabei kann es für viele ein Vorteil sein, in ihrer Muttersprache verstanden zu werden. Deshalb ist es wichtig, dass kommunale Pflegeheime eine Sprachstrategie haben.

Stand der Dinge: Die Forderung konnte bisher nicht umgesetzt werden obwohl diese in vielen Gesprächen – unter anderem auch mit den Bürgermeistern – erläutert wurde. Dabei handelt es sich nur um die Aufnahme einer kommunalen Verpflichtung im Sinne von „Falls es bei älteren Personen Bedarf für deutschsprachiges Pflegepersonal gibt, wird die Verwaltung ihr bestes tun, um diesen Bedarf zu decken.“

Dänemark hat sich in der Sprachencharta (Artikel 13, 2 c) verpflichtet: *sicherzustellen, dass soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser, Altersheime und Heime die Möglichkeit bieten, Sprecher einer Regional- oder Minderheitensprache, die aufgrund von Krankheit, Alter oder aus anderen Gründen der Betreuung bedürfen, in deren eigener Sprache aufzunehmen und zu behandeln.*

Vorgehensweise: Forderung im Kontaktausschuss stellen, dass die Regierung ein entsprechendes Schreiben an die Kommunen schickt, sofern die Kommunen diese nicht zeitnah umsetzen.

III. Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln

Seit 2008 stehen in Flensburg zweisprachige Ortstafeln „Flensburg/Flensborg“. Sie sind ein Hinweis darauf, dass es in Flensburg eine dänische Minderheit gibt und zeugen von Toleranz und Offenheit. Entsprechende Ortstafeln gibt es in ganz Europa – nur nicht in Dänemark. Weitere Argumente für die Schilder sind: Alleinstellungsmerkmal, Tourismusförderung und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Deutschland.

Kurzfristiges Ziel muss die Aufstellung dieser Ortstafeln für die jeweils größte Stadt der Kommune, d.h. für Apenrade, Hadersleben, Sonderburg und Tondern sein. Langfristiges Ziel sind zweisprachige Ortstafeln dort, wo es deutsche Einrichtungen gibt.

Stand der Dinge: Trotz laufender Erneuerung der Forderung in vielen Gesprächen scheint eine Umsetzung nicht näher gekommen zu sein.

Vorgehensweise: Der Beschluss zur Aufstellung der Schilder sollte möglichst im Stadtrat mit einer breiten Mehrheit getroffen werden und gerne auf Initiative der Mehrheitsbevölkerung. Hierfür sollten sich die SP-Stadtratsmitglieder strategisch und taktisch einsetzen.

Eine Umsetzung auf gesetzlichem Wege bleibt eine Option.

IV. Finanzielle Gleichstellung des Deutschen Gymnasiums für Nordschleswig (DGN)

Während die Grundschulen der deutschen Minderheit den dänischen öffentlichen Schulen (*folkeskoler*) finanziell gleichgestellt sind, gilt das nicht für das Deutsche Gymnasium für Nordschleswig. Eine Gleichstellung auch für das DGN wäre eine konsequente Umsetzung des Gleichstellungsprinzips. Darüber hinaus würde damit eine der zentralen, neuen Verpflichtungen in Bezug auf die Sprachencharta erfüllt werden.

Forderung: Der dänische Staat muss die finanzielle Gleichstellung des Gymnasiums durchführen. Das dänische Unterrichtsministerium hat berechnet, dass der Betrag für 2021 3,4 Mio. DKK betragen würde.

Vorgehensweise: Die Umsetzung sollte im Zuge des Prozesses der Nachmeldung Sprachencharta erfolgen.

V. Deutsche Sprache in Verbindung mit digitalen Lösungen

Dänemark gehört zu den führenden Ländern, wenn es um digitale Lösungen für die Kommunikation zwischen öffentlicher Verwaltung und Bürger geht. Das ist ein sinnvoller Weg zur Effektivierung. Allerdings werden diese Lösungen oft nur in Dänisch und/oder Englisch angeboten. Beispiele hierfür sind: *borger.dk* (Portal für den öffentlichen Sektor) sowie *rejsekortet* (Zahlkarte für ÖPNV). Dahingegen ist *skat.dk* ein gutes Beispiel für sinnvollen Einsatz der deutschen Sprache.

Bei diesen Lösungen gelten im Prinzip auch die jetzigen Vorschriften der Sprachencharta. Das gilt aber dann nicht, wenn digitale Lösungen von Privatunternehmen angeboten werden. Beispiele dafür sind *Mit ID* (digitale Signatur) und *MobilePay* (Bezahlung via Mobiltelefon).

Forderung: Der dänische Staat muss zentrale, digitale Lösungen für die Kommunikation mit dem Bürger auch in deutscher Sprache anbieten. Das gilt auch, wenn diese über Privatunternehmen angeboten werden.

Die Forderung wird unterstützt durch bereits ratifizierte Verpflichtungen Dänemarks in der Sprachencharta sowie eine entsprechende vom BDN gewünschte Nachmeldung bei der Sprachencharta.

Eine Umsetzung wäre auch für andere deutschsprachige Zuzügler ein Gewinn.

Vorgehensweise: Die Umsetzung sollte im Zuge des Prozesses der Nachmeldung Sprachencharta erfolgen. Da neue digitale Lösungen auch zukünftig eingeführt werden, wird es laufend Bedarf für Nachbesserungen geben.